



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Bundesministerium für Verkehr und  
digitale Infrastruktur  
Herrn Bundesminister Dr. Volker Wissing  
Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Fachbereich . Oberbürgermeister  
oder Dienststelle . Uwe Richrath  
Dienstgebäude . Friedrich-Ebert-Platz 1  
Sachbearbeitung .  
Tel. 02 14/406-0 .  
Durchwahl 406 . 88 00  
Telefax 406 . 88 02  
Ihr Zeichen/vom .  
Mein Zeichen . OB-60/KS-kr  
Tag . 09.12.2021

**Autobahnausbau bei Leverkusen:****Wir fordern ein umgehendes Moratorium und eine Neubewertung!**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Wissing,

zu Ihrem neuen Amt als Bundesverkehrsminister gratuliere ich Ihnen sehr herzlich und setze große Hoffnungen und Erwartungen in Ihre Amtsführung und Ihre Entscheidungen zum Ausbau der Infrastruktur in unserem Land, ganz besonders jedoch zum konkreten Ausbauvorhaben in Leverkusen.

Der geplante Ausbau der Bundesautobahnen 1 und 3 in Leverkusen erhitzt seit nunmehr vielen Jahren die Gemüter aller betroffenen Akteure in Leverkusen: Selten haben Politik, Bürgerinitiativen, Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgesellschaft sowie die Stadtverwaltung derart emotional, zielgerichtet und gebündelt für eine Abwendung der bestehenden Ausbaupläne in Form der bekanntgegebenen Vorzugsvarianten gekämpft. Der Rat der Stadt Leverkusen hat hierzu in diesem Jahr nahezu einstimmig richtungsweisende Beschlüsse gefasst, die in der Anlage zu diesem Schreiben beigefügt sind.

Ihr Ministerium hat unter der Leitung Ihres Vorgängers, Herrn Minister a.D. Scheuer, der Stadt Leverkusen mit Schreiben vom 26. November 2020 mitgeteilt, dass die Planungen zur Erweiterung der Autobahnen 1 und 3 in Leverkusen auf acht Fahrstreifen für die Abschnitte 2 (Autobahn 1 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen-West und Leverkusen) und 3 (Autobahn 3 zwischen den Anschlussstellen Leverkusen-Zentrum und Leverkusen-Opladen) in der aktuellen Bestandslage, d. h. weiterhin in Hochlage, fortgesetzt werden. Die Veröffentlichung dieser Vorzugsvarianten hat die gesamte Stadt tief ins Mark getroffen.

Die Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde entgegen aller überzeugenden Argumente der Stadt Leverkusen und der lokalen Politik – und bezüglich des Bauabschnitts 2 auch entgegen der Empfehlung des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen – getroffen.

In einem Gespräch mit dem parlamentarischen Staatssekretär a.D. Herrn Ferlemann im Sommer dieses Jahres wurde mitgeteilt, dass es nach dem derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplan und den diesem Plan zugrundeliegenden Prognoseberechnungen sowie aus wirtschaftlichen Erwägungen keinen Grund gäbe, von den festgelegten Vorzugsvarianten Abstand zu nehmen.

Dabei entsprechen die Prognosedaten, die dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2015 zu Grunde liegen, und die darauf aufbauenden Planungen nicht mehr den aktuellen Entwicklungen. Auf Grundlage dieser veralteten Verkehrsdaten und mit Blick auf den begonnenen Paradigmenwechsel im Mobilitätsverhalten ist diese Entscheidung zum Ausbau von Verkehrsstrukturen grob fahrlässig. Dieser für die Menschen in unserer Stadt unverantwortliche Ausbau in der vorhandenen Höhenlage ist auf dem Leverkusener Stadtgebiet mit einem immensen Flächenfraß von rund 25 ha verbunden.

Die Planungen befinden sich noch in einem frühen Stadium. Eine endgültige Entscheidung ist somit noch nicht getroffen. Gleichwohl ist die Autobahn GmbH des Bundes inzwischen damit beschäftigt, die Entwurfsplanungen zu den durch Ihr Ministerium festgelegten Ausbauvarianten für das Planfeststellungsverfahren zu erstellen.

Aktuell werden durch die Autobahn GmbH bereits Fakten geschaffen: Es werden vereinzelt Grunderwerbe getätigt sowie geplante Häuserabrisse entlang der Autobahn 3 in Leverkusen konkretisiert und vorbereitet. Die dort wohnenden Menschen und ansässigen Gewerbetreibenden werden zu nichtöffentlichen Informationsveranstaltungen eingeladen, bei denen die individuellen Grundstücksbetroffenheiten thematisiert werden. Die im Anschluss an die Veranstaltungen erfolgten zahlreichen Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger an die Lokalpolitik und die Verwaltung sind geprägt von extremer Verunsicherung und von großen Zukunftsängsten.

Leverkusen ist die Heimat von rd. 168.000 Menschen in einer hochverdichteten Region, denen auch zukünftig ein guter Lebensraum geboten werden muss. Metropolen und Metropolregionen leben von der Flächenentwicklung. Leverkusen hat hier als Chemiestandort bereits viele Lasten getragen.

Es besteht jetzt die Chance, einen für die Menschen in unserer Stadt verträglichen und für die kommenden Generationen verantwortbaren Ausbau der Autobahnen 1 und 3 herbeizuführen und nicht nur die bislang durchgängig wirtschaftlichen Gesichtspunkte bei den Abwägungsentscheidungen den Ausschlag geben zu lassen. Der Verkehrssektor muss einen substanziellen Beitrag zur Lösung der Klimakrise beitragen – setzen Sie daher den Fokus auf Klima und Umwelt, Stadtbild, Stadtgestaltung und -entwicklung und vor allem auf die Gesundheit der hier lebenden Menschen! Schaffen Sie gemeinsam mit uns eine Verkehrswende, die auch der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird.

Die Zielformulierung aus Ihrem Koalitionsvertrag mit der Entwicklung eines neuen Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplanes 2040 kommt für Leverkusen bereits zu spät. Daher ist Ihr umgehendes Handeln erforderlich!

Im Namen und Auftrag des Rates der Stadt Leverkusen sowie der besorgten und verängstigten Leverkusenerinnen und Leverkusener fordere ich Sie daher als Oberbürgermeister dieser Stadt auf, die angekündigte Bedarfsplanüberprüfung als Schritt zu einer nachhaltigen Verkehrs- und Mobilitätsplanung des Bundes zu nutzen, ein sofortiges Moratorium für die weitere Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes zu veranlassen und den Verkehrswandel einzuleiten. Gehen Sie für Leverkusen als Zeichen für den Aufbruch in eine neue Mobilitätspolitik neue Wege!

Für einen persönlichen Austausch – in Präsenz oder digital – stehe ich als Oberbürgermeister ebenso wie die Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Stadt Leverkusen selbstverständlich gerne zur Verfügung, um Ihnen die überzeugenden Argumente für einen Ausbau ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme ausführlich darzulegen. Gerne lade ich Sie auch zu einem Ortstermin in Leverkusen ein, um Ihnen gemeinsam mit den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern die gegenwärtige Situation und das Ausmaß der aktuellen Vorzugsvarianten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für unsere Stadt und unsere Bürgerinnen und Bürger zu verdeutlichen.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Uwe Richrath



Anlagen:

Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 20.01.2021

Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 30.08.2021